

## A n t w o r t

des Ministeriums des Innern und für Sport

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
– Drucksache 18/3216 –

### Gebäudeensemble Florinsmarkt Koblenz

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 18/3216** – vom 16. Mai 2022 hat folgenden Wortlaut:

In der Koblenzer Altstadt stehen am Florinsmarkt drei historisch bedeutende Baudenkmäler (vgl. Denkmaltopographie Bundesrepublik Deutschland, Kulturdenkmäler Rheinland-Pfalz, Stadt Koblenz, Band 3.2, Seiten 130-137):

Florinsmarkt 9, 11, 13: Ehemaliger Bürresheimer Hof

Florinsmarkt 15: Altes Kaufhaus

Florinsmarkt 17: Schöffenhäuser

Alle Gebäude sind für das Stadtbild prägend und entlang der touristischen Haupttrouten zu finden. Ehemals beherbergten sie die Stadtbibliothek und das Mittelrhein-Museum. Aufgrund des Neubaus am Zentralplatz sah sich die Stadt seinerzeit gezwungen die historischen Gebäude an einen Privatmann zu verkaufen.

Dieser versprach die umfassende Sanierung und eine Nutzung, die zum Teil auch im öffentlichen Interesse stand (Studieren in der Altstadt). Indes hat er nun nach begonnener Sanierung das Vorhaben eingestellt, sodass die Gebäude im Rohbauzustand am Moselufer und Florinsmarkt kein einladendes Bild abgeben.

Aus diesem Grunde frage ich die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung der Vorgang um Veräußerung und Sanierung bekannt?
2. Wurde von Seiten des Investors das Gespräch mit der Landesregierung gesucht?
3. Welche Fördermöglichkeiten stünden dem Investor noch offen, um das Projekt zu einem guten Ende zu führen?
4. Unter welchen Bedingungen könnte die Landesregierung eine Unterstützung gewähren, auch durch zinsgünstige Darlehen oder Direktinvestition?
5. Könnte die Landesregierung, vor dem Hintergrund, dass der Investor die Verbindung aus Wirtschaft und Wissenschaft, also auch die Möglichkeit der Teilunterbringung der Universität Koblenz beabsichtigte, die Universität als Mieterin ins Spiel bringen?
6. Sofern keine Förderprogramme angesprochen werden können, welche alternativen Unterstützungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung?

Das **Ministerium des Innern und für Sport** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit angefügtem Schreiben beantwortet.

E: 07.06.2022  
18/3400



RheinlandPfalz

MINISTERIUM DES INNERN  
UND FÜR SPORT

Ministerium des Innern und für Sport Rheinland-Pfalz  
Postfach 3280 | 55022 Mainz

Präsidenten des  
Landtags Rheinland-Pfalz  
Herrn Hendrik Hering  
Platz der Mainzer Republik 1  
55116 Mainz

DER MINISTER

Schillerplatz 3-5  
55116 Mainz  
Telefon 06131 16-0  
Telefax 06131 16-3595  
Poststelle@mdi.rlp.de  
www.mdi.rlp.de

7. Juni 2022

Kleine Anfrage des Abgeordneten Stephan Wefelscheid (FREIE WÄHLER)  
betr. „Gebäudeensemble Florinsmarkt Koblenz“  
- Drucksache 18/3216 -

Die Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die Städtebauförderung hat sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem historischen Ensemble am Florinsmarkt beschäftigt. In diesem Zusammenhang wurde Kenntnis von der Veräußerung erlangt. Allerdings lagen zu keiner Zeit die Fördervoraussetzungen für das privatwirtschaftlich ausgerichtete Vorhaben vor.

Die Direktion Landesdenkmalpflege der Generaldirektion Kulturelles Erbe (GDKE) war bis 2020 im Rahmen der denkmalfachlichen Verfahren in die Sanierungsplanungen involviert.



Zu Frage 2:

Nein.

Zu den Fragen 3, 4 und 6:

Die Möglichkeit und die Art einer Förderung richten sich grundsätzlich nach der Ausrichtung des Projektes und dem Stand der Umsetzung. Entsprechende Erkenntnisse liegen der Landesregierung nicht vor.

Grundsätzlich unterstützt die Förderbank des Landes, die Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB), Unternehmen im Land mit entsprechenden Förderprogrammen bei ihren Vorhaben im gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Bereich. Diese Unterstützungen können zinsgünstige Darlehen, Bürgschaften und Beteiligungen, aber auch Zuschüsse sein. Die ISB steht hier mit einer umfangreichen Beratung zur Seite.

Im Falle des Baus und der Vermietung von sozial geförderten Wohnungen könnte die soziale Wohnraumförderung in Betracht gezogen werden. Bei Bestandsgebäuden bietet die soziale Wohnraumförderung Fördermöglichkeiten für Umbau-, Umwandlungs-, Ausbau- oder Erweiterungsmaßnahmen sowie Modernisierungsmaßnahmen von Miet- und Eigentumswohnungen. Weiterführende Informationen zu den aktuellen Förderprogrammen können der Homepage der ISB ([www.isb.rlp.de](http://www.isb.rlp.de)) entnommen werden. Darüber hinaus werden zukünftig voraussichtlich ab Mitte Juni weitere Fördermittel für den klimagerechten sozialen Wohnungsbau bereitgestellt. Voraussetzung für eine Förderung sind der KfW 55-Standard für die Neuschaffung und der KfW 85-Standard für die Modernisierung von Wohnungen.



Zu Frage 5:

Nach Kenntnis der Landesregierung wurde eine Unterbringung von Teilen der Universität hochschulseitig geprüft und als nicht realisierbar eingestuft. Die Nutzung als Lehrgebäude ist nur sehr eingeschränkt möglich, da zum einen kein zweckmäßiges Verhältnis zwischen Lehr- und Funktionsflächen besteht und zum anderen im Studienbetrieb ein zügiger Wechsel zwischen den Standorten vom Stadtkern nach Metternich und umgekehrt sehr zeitinvestiv ist.

In Vertretung

Nicole Steingaß  
Staatssekretärin